

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Handelsname:

# Pistolen Winter & Sommer E 750ml

#### BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Pistolen Winter & Sommer E ist ein klimafreundlicher, feuchtigkeitshärtender 1-Komponenten-Polyurethanschaum.

Art.Nr.: 01018 UFI: 5FRD-53T2-DX06-RWFS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Einkomponentiger Polyurethan Pistolenschaum

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant:

Wilhelm Meinl GesmbH Gewerbepark Inn 21 A-4632 Pichl b. Wels

Tel.: 07249-48646 Fax-DW 20

fuge@meinl.co.at www.meinlschaum.at

1.4 Notrufnummer: Europäische Notrufnummer 112 (24h)

#### MÖGLICHE GEFAHREN

# Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Aerosol 1     | H222-H229 | Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. |
|---------------|-----------|--|
| Acute Tox. 4  | H332      | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.   |
| Skin Irrit. 2 | H315      | Verursacht Hautreizungen.  |
| Eye Irrit. 2  | H319      | Verursacht schwere Augenreizung.   |
| Resp. Sens. 1 | H334      | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  |
| Skin Sens. 1  | H317      | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.   |
| Carc. 2       | H351      | Kann vermutlich Krebs erzeugen.  |
| STOT SE 3     | H335      | Kann die Atemwege reizen.  |
| STOT RE 2     | H373      | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.                 |

#### Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

# Gefahrenpiktogramme







GHS02

GHS07

**GHS08** 

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

# Gefahrenhinweise

| Octum communicación |  |  |
|---------------------|--|--|
| H222-H229           | Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. |  |
| H332                | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.   |  |
| H315                | Verursacht Hautreizungen.  |  |
| H319                | Verursacht schwere Augenreizung.   |  |
| H334                | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  |  |
| H317                | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.   |  |
| H351                | Kann vermutlich Krebs erzeugen.  |  |
| H335                | Kann die Atemwege reizen.  |  |
| H373                | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.                 |  |

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Gedruckt am: 07.12.2023 SDB P W&S E 01018 Seite 1 von 6 Ausstellungsdatum: 24.01.2020 Ersatz für Datenblatt vom: 01.08.2017



P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P284 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen (Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter

(Typ A1 nach EN 14387)).

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 BEI EXPOSITION oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

#### Zusätzliche Angaben:

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen. Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung nicht anwendbar.

#### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

| Gefährliche Inhaltsstoffe:                                      |  |        |
|---|--|--------|
| CAS: 9016-87-9  | Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen<br>Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373;<br>Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319;<br>Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335 | 35-45% |
| CAS: 115-10-6<br>EINECS: 204-065-8<br>Reg.nr.: 01-2119472128-37 | Dimethylether Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280  | 1-10%  |
| CAS: 75-28-5<br>EINECS: 200-857-2<br>Reg.nr.: 01-2119486557-22  | Isobutan<br>Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280  | 1-10%  |
| CAS: 13674-84-5<br>Reg.nr.: 01-2119447716-31                    | Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat Acute Tox. 4, H302   | 5-15%  |
| CAS: 74-98-6<br>EINECS: 200-827-9<br>Reg.nr.: 01-2119486557-22  | Propan<br>Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280  | 1-5%   |
| CAS: 75-28-5<br>EINECS: 200-857-2<br>Reg.nr.: 01-2119486557-22  | Isobutan<br>Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280  | 1-10%  |
| CAS: 75-37-6<br>EINECS: 200-866-1<br>Reg.nr.: 01-2119474440-43  | Ethylenfluorid<br>Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280  | 1-5%   |

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

# Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

# Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### Nach Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

# Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ausstellungsdatum: 24.01.2020 Gedruckt am: 07.12.2023 SDB P W&S E 01018 Seite 2 von 6 Ersatz für Datenblatt vom: 01.08.2017



#### MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel:

Geeignete Löschmittel

Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

Cyanwasserstoff (HCN)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### Handhabung:

#### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:





Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

# Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Die Lagervorschriften für Druckgaspackungen der Type DP 1 sind zu beachten (Lagerverordnung Nr. 629/92).

# Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter nicht gas dicht verschließen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse:

VbF-Klasse: entfällt

Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Zu überwachende Parameter:

| Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: |                                      |  |
|---|--------------------------------------|--|
| 115-10-6 Dimethylether  |                                      |  |
| MAK   | Langzeitwert: 1920 mg/m³, 1000 ml/m³ |  |
| 9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat. Isomeren und Homologen           |                                      |  |

SDB P W&S F 01018 Seite 3 von 6 Ausstellungsdatum: 24.01.2020 Gedruckt am: 07.12.2023 Ersatz für Datenblatt vom:

(014-00-08-17)

01.08.2017

Wilhelm Meinl Gesellschaft mbH - A-4632 Pichl bei Wels Gewerbepark Inn 21 - www.meinlschaum.at

Kurzzeitwert: 0,07 mg/m<sup>3</sup> MAK Langzeitwert: 0,02 mg/m<sup>3</sup>

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition:

# Persönliche Schutzausrüstung:

# Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Beim Spritzen Atemschutz erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen (Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387)).

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.



Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe gemäß (EN 374).

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

# Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 13688).

#### PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Allgemeine Angaben:

Aussehen:

Form: Aerosol

Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: Charakteristisch Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. pH-Wert: Nicht bestimmt. Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar, da Aerosol. Flammpunkt: Nicht anwendbar, da Aerosol.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: 199 °C Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. **Explosive Eigenschaften:** Beim Erwärmen explosionsfähig. Explosionsgrenzen:

Nicht bestimmt.

SDB P W&S F 01018 Seite 4 von 6

Untere: 3,0 Vol % Obere: 18,6 Vol % Dampfdruck: Nicht bestimmt. Dichte: Nicht hestimmt **Relative Dichte** Nicht bestimmt. **Dampfdichte** Nicht bestimmt. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

Ausstellungsdatum: 24.01.2020 Gedruckt am: 07.12.2023 Ersatz für Datenblatt vom: 01.08.2017



Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt. Viskosität: **Dvnamisch:** Nicht bestimmt. Kinematisch: Nicht bestimmt.

Lösemittelgehalt:

VOC (EU)

Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Cyanwasserstoff (Blausäure)

Kohlenmonoxid

Stickoxide (NOx)

#### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

| Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: |                         |                   |  |
|-------------------------------------|-------------------------|-------------------|--|
| CAS: 1367                           | hlorisopropyl)-phosphat |                   |  |
| Oral                                | LC50                    | 3.600 mg/kg (rat) |  |
| 115-10-6                            |                         |                   |  |
| Inhalativ                           | LC50/4 h                | 308 mg/l (rat)    |  |

# Primäre Reizwirkung:

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

# Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende

#### Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität:

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

# Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Furonäisches Ahfallverzeichnis

| Europaisones Abrail verzeionins |           |  |
|---------------------------------|-----------|--|
|                                 | 08 05 01* | Isocyanatabfälle   |
|                                 | 16 05 04* | gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)                             |
|                                 | 15 01 10* | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

SDB P W&S E 01018 Seite 5 von 6 Ausstellungsdatum: 24.01.2020 Gedruckt am: 07.12.2023 Ersatz für Datenblatt vom: 01.08.2017



Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN1950

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichung:

ADR 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG AEROSOLS

IATA AEROSOLS, flammable

Transportgefahrenklassen:

ADR .

Klasse: 2 5F Gase

Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel: 2.1

IMDG, IATA

Class: 2.1 Label: 2.1

Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: entfällt Umweltgefahren: Marine pollutant: Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender: ACHTUNG: Gase

**EMS-Nummer:** F-D,S-U

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 1

UN "Model Regulation": UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

#### 15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Österreichische und EU-Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: entfällt

# Technische Anleitung Luft:

| Klasse | Anteil in % |
|--------|-------------|
| 1      | 41,7        |
| NK     | 12,0        |

# ÖNORM M 9485:

| I | Klasse | Anteil in % |
|---|--------|-------------|
|   | NK     | 53,7        |

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### 16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Abkürzungen und Akronyme:

Flam. Gas 1: Entzündbare Gase - Kategorie 1

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1

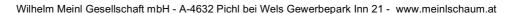
Press. Gas C: Gase unter Druck – verdichtetes Gas Acute Tox. 4: Akute Toxizität - inhalativ – Kategorie 4 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Ausstellungsdatum: 24.01.2020 Gedruckt am: 07.12.2023 Ersatz für Datenblatt vom: 01.08.2017

SDB P W&S F 01018 Seite 6 von 6





Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Gedruckt am: 07.12.2023